



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**
vom 17.04.2023

Migranten mit ungeklärter Staatsangehörigkeit

Gemäß statistischer Angaben der Bundesregierung steigt die Zahl der Menschen, die in Deutschland leben und als staatenlos bzw. als Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit gelten, seit Jahren signifikant an. So sollen im Jahr 2022 insgesamt rund 120000 Personen als „staatenlos“ anerkannt, erheblich mehr jedoch als mit einer „ungeklärten Staatsangehörigkeit“ registriert worden sein.¹

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Was sind aus Sicht der Staatsregierung die Gründe für die stetig steigende Zahl staatenloser Migranten und von Ausländern mit ungeklärter Staatsbürgerschaft (bitte ausführlich darlegen)? 3
- 2.1 Wie viele anerkannt Staatenlose leben zum Stichtag 01.04.2023 in Bayern (bitte nach Alter, Aufenthaltsstatus und Aufenthaltsdauer aufschlüsseln)? 4
- 3.1 Wie viele Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit leben zum Stichtag 01.04.2023 in Bayern (bitte nach Alter, Aufenthaltsstatus und Aufenthaltsdauer aufschlüsseln)? 4
- 2.2 Wie hat sich die Anzahl der anerkannt Staatenlosen seit 2012 entwickelt (bitte nach jeweiligem Jahr aufschlüsseln)? 4
- 3.2 Wie hat sich die Anzahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit seit 2012 entwickelt (bitte nach jeweiligem Jahr aufschlüsseln)? 4
4. Was sind die Hauptherkunftsländer von anerkannt Staatenlosen? 5
- 5.1 In welcher Form wirken bayerische Behörden am Verfahren zur Anerkennung („Feststellung“) der Staatenlosigkeit mit (bitte ausführlich darlegen)? 5
- 5.2 In welcher Form wirken bayerische Behörden an der Aufklärung der Staatsangehörigkeit bei Ausländern mit ungeklärter Staatsangehörigkeit mit (bitte ausführlich darlegen)? 5
- 6.1 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, dass die Herkunft und Staatsangehörigkeit durch Migranten vorsätzlich verschwiegen oder Identitäten verschleiert werden? 6

1 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_091_125.html

6.2	Gegen wie viele dieser Personen wurden seit 2012 entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet und wegen welcher Tatbestände (bitte nach jeweiligem Jahr aufschlüsseln)?	6
6.3	Wie viele Ermittlungsverfahren nach 6.2 sind zum Stichtag 01.04.2023 noch anhängig?	6
7.	In wie vielen Fällen konnten seit 2012 Identitäten ermittelt werden (bitte nach jeweiligem Jahr aufschlüsseln)?	7
8.	Wie viele Personen halten sich nach Kenntnis der Staatsregierung zurzeit in Bayern ohne Pässe oder unter falscher Identität auf (bitte sowohl auf das sog. Hell- als auch Dunkelfeld eingehen)?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 10.05.2023

1. **Was sind aus Sicht der Staatsregierung die Gründe für die stetig steigende Zahl staatenloser Migranten und von Ausländern mit ungeklärter Staatsbürgerschaft (bitte ausführlich darlegen)?**

Es gibt verschiedene Gründe für die ansteigende Zahl von staatenlosen Migranten und Ausländern mit ungeklärter Staatsbürgerschaft, häufig fehlen offizielle Dokumente. Der Nachweis der Staatsangehörigkeit ist mit dem Besitz eines offiziellen Dokuments in Form eines Ausweises oder einer Geburtsurkunde verbunden. So besitzen weltweit 237 Mio. Kinder unter fünf Jahren keine Geburtsurkunde (Report des UN-Kinderhilfswerks UNICEF zur Registrierung von Geburten von 2019), weil die Geburt schlicht nicht registriert wurde.

Weitere Gründe können sein:

Konflikte und Kriege: Viele staatenlose Migranten und Ausländer haben ihre Staatsangehörigkeit aufgrund von Konflikten oder Kriegen in ihrer Heimat verloren. Wenn Staaten zusammenbrechen oder sich aufspalten, kann es schwierig sein, die Staatsbürgerschaft von Menschen zu bestimmen, die in diesen Gebieten leben oder lebten.

Diskriminierung: In einigen Ländern werden bestimmte ethnische oder religiöse Gruppen diskriminiert und haben daher Schwierigkeiten, ihre Staatsbürgerschaft zu erhalten.

Grenzüberschreitende Migration: Menschen, die ihre Heimatländer aufgrund von wirtschaftlichen, politischen oder sozialen Gründen verlassen, können Schwierigkeiten haben, eine Staatsbürgerschaft im Aufnahmeland zu erwerben, wenn sie keine Dokumente haben, die ihre Identität und Staatsangehörigkeit belegen.

Komplizierte Bürokratie: In einigen Ländern kann der Prozess zur Erlangung der Staatsbürgerschaft kompliziert und zeitaufwendig sein, insbesondere für Menschen, die aus benachteiligten Gruppen stammen oder in abgelegenen Regionen leben. Wenn sie Schwierigkeiten haben, ihre Identität und Staatsangehörigkeit nachzuweisen, können sie staatenlos werden.

Mangelnde staatliche Anerkennung: In einigen Fällen werden bestimmte ethnische Gruppen oder Gemeinschaften von ihrem Heimatstaat nicht anerkannt und haben daher keine Staatsbürgerschaft.

Diese Gründe können einzeln oder in Kombination dazu beitragen, dass Menschen staatenlos werden.

Darüber hinaus gibt es aber auch Personen, die bewusst keine Angaben zu ihrer Staatsangehörigkeit machen, da sie sich davon eine bessere Bleibeperspektive in Deutschland erhoffen oder ihre Ausreise verzögern wollen. Denn wessen Identität oder Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist, der kann auch nicht in sein Heimatland rückgeführt werden.

2.1 Wie viele anerkannt Staatenlose leben zum Stichtag 01.04.2023 in Bayern (bitte nach Alter, Aufenthaltsstatus und Aufenthaltsdauer aufschlüsseln)?

3.1 Wie viele Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit leben zum Stichtag 01.04.2023 in Bayern (bitte nach Alter, Aufenthaltsstatus und Aufenthaltsdauer aufschlüsseln)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2.1 und 3.1 zusammen beantwortet.

Mit Stichtag 31.03.2023 halten sich in Bayern 4 149 Staatenlose, 4 477 Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit und 660 Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit auf (Quelle: Ausländerzentralregister).

Personen mit nachgewiesener Staatenlosigkeit erhalten einen Reiseausweis für Staatenlose gemäß Art. 28 des Staatenlosenübereinkommens vom 28.09.1954 (StlÜK). Bei Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit ist eine Differenzierung nach Aufenthaltsstatus und bei beiden Personengruppen nach Aufenthaltsdauer mangels Vorliegen entsprechender Rechercheparameter nicht möglich. Zu den beiden anderen Gruppen zählen Personen, die ihre Staatsangehörigkeit nicht eindeutig mit amtlichen Dokumenten belegen konnten und deren Staatsangehörigkeit nicht final geprüft beziehungsweise deren Staatenlosigkeit nicht festgestellt wurde.

Stichtag	31.03.2023	Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)								
		k. A.	bis 16	16–18	18–25	25–35	35–45	45–55	55–65	ab 65
Staatenlos	4 149	-	917	121	484	781	577	524	368	377
Ungeklärt	4 477	3	1 593	135	499	822	538	401	247	239

Quelle: Ausländerzentralregister

2.2 Wie hat sich die Anzahl der anerkannt Staatenlosen seit 2012 entwickelt (bitte nach jeweiligem Jahr aufschlüsseln)?

3.2 Wie hat sich die Anzahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit seit 2012 entwickelt (bitte nach jeweiligem Jahr aufschlüsseln)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2.2 und 3.2 zusammen beantwortet.

Zum Jahresende 2022 waren in Bayern 4 220 Menschen als Staatenlose im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst. Im Jahr 2012 lag die Zahl der Personen mit anerkannter Staatenlosigkeit bei 1 481. Mit dem Einsetzen der starken Fluchtmigration ab 2012 hat sich die Anzahl dann bis zum Jahresende 2022 erhöht.

Ähnlich verhält es sich bei den Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Zum Jahresende 2022 waren in Bayern 4 662 Menschen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst. Im Jahr 2012 lag die Zahl bei 1 765.

Stichtag	31.03.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012
Staatenlos	4 149	4 229	4 220	3 972	3 925	3 903	3 623	3 304	2 726	1 724	1 448	1 481
Ungeklärt	4 477	4 662	4 710	4 582	4 417	4 078	3 803	3 809	3 531	2 462	1 941	1 765

Quelle: Ausländerzentralregister

4. Was sind die Hauptherkunftsländer von anerkannt Staatenlosen?

Gemäß den aktuellen Statistiken des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) waren die Hauptherkunftsländer (Geburtsstaaten) von anerkannten Staatenlosen in Deutschland am 31.12.2022: Syrien (48 Prozent), Deutschland (16 Prozent), Libanon (5 Prozent), Israel (3,5 Prozent) und die Russische Föderation (1,5 Prozent).

5.1 In welcher Form wirken bayerische Behörden am Verfahren zur Anerkennung („Feststellung“) der Staatenlosigkeit mit (bitte ausführlich darlegen)?

Personen werden nach dem Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1954 als staatenlos bezeichnet, wenn kein Staat diese Personen als Staatsangehörige ansieht. Festgestellt wird die Staatenlosigkeit meist im Rahmen der Beantragung eines Aufenthaltstitels oder eines Asylverfahrens.

Die Feststellung der Staatenlosigkeit ist in Deutschland an die abschließende Klärung der Identität einer Person geknüpft, wobei Betroffene dazu verpflichtet sind, an der Aufklärung mitzuwirken. Die Prüfung der Staatenlosigkeit erfolgt in der Regel im Zusammenhang mit einer aufenthalts- oder passrechtlichen Maßnahme durch die zuständige Ausländerbehörde. Ein formalisiertes Feststellungsverfahren für die Staatenlosigkeit gibt es in Deutschland – anders als mit dem Asylverfahren für die Feststellung der Flüchtlingseigenschaft – nicht.

5.2 In welcher Form wirken bayerische Behörden an der Aufklärung der Staatsangehörigkeit bei Ausländern mit ungeklärter Staatsangehörigkeit mit (bitte ausführlich darlegen)?

Bei der Frage ist zu unterscheiden, in welchem Zusammenhang die Identität und Staatsangehörigkeit geklärt werden muss.

Taucht die Frage im Zusammenhang mit der Beantragung eines Aufenthaltstitels auf, gilt das unter 5.1 Ausgeführte. Die Prüfung der Identität und damit Staatsangehörigkeit erfolgt in der Regel durch die zuständige Ausländerbehörde. Ein formalisiertes Verfahren für die Klärung der Identität und Staatsangehörigkeit gibt es in Deutschland nicht. Die abschließende Klärung der Identität obliegt der antragstellenden Person, wobei diese dazu verpflichtet ist, an der Aufklärung mitzuwirken (§ 82 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz). Zu diesen Mitwirkungspflichten gehört auch die Identitätsklärung. Die Vorschrift dient in erster Linie der Konzentration und Beschleunigung der ausländerrechtlichen Verwaltungsverfahren. Diese Mitwirkungspflichten sind – ebenso wie die allgemeine Mitwirkungslast nach § 26 Abs. 2 Bundesverwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) bzw. Art. 26 Abs. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) – rechtlich nicht selbstständig mit den Mitteln des Vollstreckungsrechts durchsetzbar. Zulässig ist es aber, dass die Behörde an eine unzureichende Mitwirkung nachteilige Folgen knüpft (sog. Mitwirkungsobliegenheit) und beispielsweise eine Aufenthaltserlaubnis nicht erteilt, solange die Identität nicht geklärt ist. Häufig führt dies dann zunächst zur Duldung des Aufenthaltes.

Taucht die Frage im Zusammenhang mit einer Rückführung des Ausländers auf, unterstützt das Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR) die Ausländerbehörden des Freistaates Bayern bei der Identitätsklärung und der Beschaffung von Passersatzpapieren. Die beiden Hauptaufgaben der Zentralen Passersatzbeschaffung im LfAR bestehen in der Identitätsklärung und in der Beschaffung von Passersatzpapieren für

ausreisepflichtige Ausländer, welche nicht im Besitz eines gültigen Nationalpasses sind.

Die Bedeutung dieser Aufgaben ergibt sich im Zusammenhang der Rückführung vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer: Ein ausländischer Staatsangehöriger muss beispielsweise im Falle eines abgelehnten Asylverfahrens oder nach bestandskräftiger Ablehnung einer Aufenthaltserlaubnis die Bundesrepublik Deutschland verlassen. Für die Ausreise, welche in der Regel in das Heimatland erfolgt, werden gültige Reisedokumente benötigt. Eine große Anzahl der Personen, welche in Deutschland Asyl beantragen, legen jedoch bei der Einreise keinen Reisepass oder sonstige Dokumente vor. Das LfAR unterstützt auf Ersuchen die zuständigen Ausländerbehörden bei der Beschaffung dieser Dokumente und bei den damit verbundenen Maßnahmen der Staatsangehörigkeits- bzw. Identitätsfeststellung.

Die Zentrale Passersatzbeschaffung arbeitet mit einer Vielzahl an Behörden und Stellen im In- und Ausland zusammen, vor allem deutsche Auslandsvertretungen des Auswärtigen Amtes, Innen- und Außenbehörden der Herkunftsländer mit Zuständigkeit in den Bereichen Identitätsfeststellung und Passangelegenheiten, Zentrale Ausländerbehörden und örtliche Ausländerbehörden, Gemeinsame Koordinierungsstelle für die Passersatzbeschaffung beim Bund, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Bundespolizei (BPOL), Bundesministerium des Innern und für Heimat, Polizeidienststellen des Freistaates Bayern, Gerichte und Staatsanwaltschaften.

6.1 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, dass die Herkunft und Staatsangehörigkeit durch Migranten vorsätzlich verschwiegen oder Identitäten verschleiert werden?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

6.2 Gegen wie viele dieser Personen wurden seit 2012 entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet und wegen welcher Tatbestände (bitte nach jeweiligem Jahr aufschlüsseln)?

6.3 Wie viele Ermittlungsverfahren nach 6.2 sind zum Stichtag 01.04.2023 noch anhängig?

Die Fragen 6.2 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die gegenständlichen Begrifflichkeiten aus Frage 6.1 (Migranten, die Herkunft und Staatsangehörigkeit vorsätzlich verschweigen oder ihre Identität verschleiern) stellen keine validen Rechercheparameter in polizeilichen Systemen dar.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-) Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Polizeipräsidien und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

7. In wie vielen Fällen konnten seit 2012 Identitäten ermittelt werden (bitte nach jeweiligem Jahr aufschlüsseln)?

Eine Auskunft über die Anzahl dieser Fälle ist mangels Vorliegen entsprechender Rechercheparameter nicht möglich.

8. Wie viele Personen halten sich nach Kenntnis der Staatsregierung zurzeit in Bayern ohne Pässe oder unter falscher Identität auf (bitte sowohl auf das sog. Hell- als auch Dunkelfeld eingehen)?

Der Staatsregierung liegen keine statistischen Daten im Sinne der Fragestellung vor. Auch im Ausländerzentralregister wird der Umstand der Passlosigkeit oder der Identitätstauschung nicht erfasst.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.